

Absender:

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Pfattertal
Aukofener Str.17
93098 Mintraching

_____ Datum

Widerspuch

KD.-Nr. _____

Gegen den Bescheid für Kanalbenutzungsgebühren vom _____ lege ich hiermit Widerspruch ein.

Begründung:

1. Gebührenerhöhung

Zwischen 1984 und 2008 wurden die Abwassergebühren bereits von DM 1,10 (=€ 0,56) auf € 2,60, d.h. Um 364 % erhöht. Jetzt wird nochmals eine 49,52 %-ige Anhebung auf € 3,89 verlangt. Das ist unzumutbar, sittenwidrig und provoziert den Verdacht der Misswirtschaft, zumal keinerlei Bemühungen um Kosten dämpfende Maßnahmen oder gar ein Sanierungsplan bekannt geworden sind. Daraus muss geschlossen werden, dass den Organen des AZV Pfattertal die Gebührenentwicklung gleichgültig ist. Insbesondere muss weiter davon ausgegangen werden, dass die Verbandsversammlung als das höchste Kontrollorgan des AZV ihre Aufgabe nicht wahrgenommen hat.

2. Misswirtschaft

Der Vorwurf der Misswirtschaft ist wie folgt begründet:
Mit der Installation einer Klärschlamm-trocknung und anschließenden Niedertemperaturkonvertierung sind alle Gebote der Wirtschaftlichkeit verletzt worden. Selbst wenn beide Anlagen mit voller Kapazität störungsfrei arbeiten, übersteigen die Gesamtkosten/Tonne Klärschlamm bei weitem die Kosten der z.Zt. teuersten Entsorgungsart, nämlich der Verbrennung.

3. Aufgabenfremde Betätigungen

Die Aufgabe des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal ist es laut Satzung, im Verbandsgebiet die Abwasserbeseitigung durchzuführen. Mit der Klärschlamm-trocknung und Klärschlammkonvertierung wurden Anlagen installiert, welche zur Auslastung der Zulieferung von fremdem Klärschlamm bedürfen. Derartige Unternehmungen dürfen nicht unter dem Dach des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal betrieben werden. Kosten, welche durch Nichtauslastung oder Ausfall dieser Anlagen entstehen, dürfen nicht die Einleitungsgebühren, die der Bürger zu leisten hat, belasten, wie dies in der Globalberechnung der Fall ist.

4. Finanzanlagen

Der AZV Pfattertal ist hoch verschuldet, hat aber einen Teil des aufgenommenen Geldes wiederum in Wertpapieren angelegt. Bis heute ist der AZV Pfattertal den Bürgern die Erklärung über Gewinn oder Verlust dieser Finanzanlage schuldig geblieben. Wir wissen also nicht, ob und wie ein möglicher Verlust die von uns zu zahlenden Gebühren belastet.

5. Vergleichbare Gebühren

Im ländlichen Umfeld des AZV Pfattertal (z.B. Sünching, Pfatter, Schierling oder geologisch schwierigerem Gebiet wie Wenzenbach) betragen die Abwassergebühren durchschnittlich nur um ca. € 1,50. Auch in vielen anderen ländlichen Gebieten in Deutschland kommen die Zweckverbände nachweislich mit € 2,65 und weniger aus.

6. Gebührenkalkulation

In der sogenannten Globalberechnung machen ca.30 % der gesamten Aufwendungen das Betriebsentgelt aus, welches an die BSM (= Betreiber der Abwasseranlage und des Kanalnetzes) abgeführt wird. Dieser Betrag ist nicht näher aufgeschlüsselt, er wird einfach gefordert. Somit kann sich der Bürger kein Bild machen, wodurch ein Drittel dieser Kosten verursacht werden, er kann somit auch nicht die Berechtigung der Gebührenhöhe nachvollziehen. Allerdings zeigt ein Vergleich mit anderen Kläranlagen, dass dieses Betriebsentgelt um ein mehrfaches zu hoch ist. Es kann deshalb vermutet werden, dass dies durch Probleme beim Betrieb der Trocknung und Konvertierung, eventuell auch durch zu hohe Personalkosten (Vergütungen !) verursacht wird. Ca. 50% der Aufwendungen sind kalkulatorische Kosten(Abschreibungen und Verzinsung). Kalkulatorische Kosten können in gewissen Grenzen je nach Absicht eines Unternehmens höher oder niedriger angesetzt werden. M die Gebühren niedrig zu halten muss ein unterer, vertretbarer Grenzwert angesetzt werden. Das ist bisher nicht erfolgt !

Widerspruch gegen den Bescheid für Kanalnutzungsgebühren

7. Satzungen, Verträge

Wir kennen nur die Satzungen des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal, nicht aber die Verträge oder Gesellschafterverträge der Tochterfirmen des AZV, welche einen großen Teil der Kosten verursachen. Somit können wir uns kein Urteil darüber bilden, was diese Tochterfirmen alles unternehmen dürfen oder nicht. Wofür aber letztendlich die Bürger mit den Gebühren belastet werden und bezahlen müssen. Auch hier fehlt jegliche Transparenz.

Unterschrift